

2732/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 11.7.1997 unter der Nr. 2813/J-NR/1997 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Polizeineubau in der Fuhrmannsgasse, Wien 8 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wurde eine genaue Abwägung der beiden Standorte Strozzigasse 10 und Fuhrmannsgasse 5 unter Abwägung aller Vor- und Nachteile vorgenommen und zu welchem Ergebnis führte diese Abwägung?
2. Wurde dabei auch berücksichtigt, daß beim Standort Strozzigasse 10 es zu keiner Verbauung einer Grünfläche kommen und auch keine schützenswerte Kastanie geschlägert werden müßte?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Neubau in der Fuhrmannsgasse 5 inklusive Tiefgarage und allfällig zu erwartende Kostensteigerungen?
4. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die notwendigen Umsiedlungen des Polizeikommissariates sowie der dann notwendigen Rückbau (Sanierungs)arbeiten?
5. Welche Kosten entstehen in der Zwischenzeit für die notwendigen Anmietungen, inklusive Tiefgaragenplätze?
6. Wie hoch wären die Kosten für eine Adaptierung des Gebäudes Strozzigasse 10?
7. Welche Kosten würden für den Ankauf des Gebäudes Strozzigasse 10 inklusive allfälliger nicht auf die Kaufsumme anzurechnende Mieten entstehen?
8. Wie teuer käme die Teilanmietung bzw. der Ankauf der Tiefgarage?

9. Welcher Erlös könnte in diesem Fall für den Verkauf des Grundstückes in der Fuhrmannsgasse 5 erzielt werden?

10. Welcher Erlös könnte bei einem Ankauf des Hauses Strozzigasse 10 langfristig durch die Weitervermietung nicht benötigter Büroräumlichkeiten erzielt werden?

11. Was sind die ausschlaggebenden Gründe, die trotz der Bürgerproteste die Neuerichtung eines Amtsgebäudes mit Polizeikommissariat in der Fuhrmannsgasse 5 als unumstößlich erscheinen lassen?

12. Wie schaut der detaillierte Plan für den Neubau des Amtsgebäudes in der Fuhrmannsgasse 5 aus?

13. Was soll in diesem Amtsgebäude alles untergebracht werden?

14. Ist es richtig, daß die Raumverhältnisse in der Fuhrmannsgasse trotz Neubau sehr beengt sein werden und es möglicherweise zur Verlegung von Büros in andere Häuser kommen wird?

15. Wurde bei der Wahl des Standortes Fuhrmannsgasse für das Amtsgebäude berücksichtigt, daß den dort arbeitenden Beamten in der Tiefgrube kein Parkplatz zur Verfügung stehen wird?

16. Werden Sie diese Entscheidung angesichts der Bürgerproteste und der Zerstörung weiterer Grünflächen in der Josefstadt noch einmal überdenken? Wenn nein, warum nicht?

17. Wurden bei der Entscheidung auch die Nachteile für die Anrainer durch die Grünraumvernichtung, die zusätzliche Lärmentwicklung und die Verschlechterung der Licht- und Luftverhältnisse berücksichtigt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurden nicht nur die beiden von Ihnen genannten Standorte sondern auch noch vier weitere Varianten geprüft, die zum Ergebnis führten daß neben dem Neubauvorhaben keine organisatorisch und wirtschaftlich gleichwertige Variante ausfindig gemacht werden konnte.

Zu Frage 2

Ja.

Zu Frage 3:

Die derzeit gültigen Schätzkosten belaufen sich inklusive Valorisierung auf S 91.500.000,00. Allfällige Kostensteigerungen, die derzeit nicht absehbar sind, könnten sich lediglich aus weiteren Verzögerungen ergeben.

Zu Frage 4:

Die Kosten für die Zweckadaptierung und den Rückbau des Ersatzquartieres Strozzigasse 10 wurden mit S 5.000.000,00 veranschlagt. Die Über- und Rücksiedlung wurde bzw. wird überwiegend durch Inanspruchnahme der behördeninternen Struktur durchgeführt.

Zu Frage 5:

Die Monatsmiete inklusive Betriebskosten und Miete für die Abstellplätze beträgt derzeit S 445.435,24 inkl. MWSt.

Zu Frage 6:

Da das Gebäude Strozzigasse 10 lediglich als Ersatzquartier angemietet wurde, können Adaptierungskosten mangels Anforderungsprofil und Kostenschätzung nicht bekanntgegeben werden.

Zu Frage 7:

Aufgrund einer Anfrage der Bundespolizeidirektion Wien, die jedoch lediglich auf die Möglichkeit weitergehender Anmietungen während der provisorischen Unterbringung ausgerichtet war, hat der Eigentümer Realia Immobilien- Verwertungs- Aktiengesellschaft im September 1994 auch ein Kaufanbot übermittelt. Der angebotene Kaufpreis betrug in diesem Falle S 113.628.000,00.

Zu Frage 8:

Eine Teilanmietung bzw. ein Ankauf der Tiefgarage im Objekt Strozzigasse 10 wurde und wird aus Gründen der Sicherheit und Funktionalität nicht erwogen.

Zu Frage 9:

Da die Veräußerung der Liegenschaft Fuhrmannsgasse 5 nicht erwogen wurde oder wird, kann ein Erlös mangels seriöser Schätzung nicht bekanntgegeben werden.

Zu Frage 10:

Da das auf der Liegenschaft Fuhrmannsgasse 5 zu realisieren beabsichtigte Raum- und Funktionsprogramm eine Nutzfläche von 3267 m² vorsieht, das Objekt Strozzigasse 10 eine Nett Nutzfläche von 3342 m² aufweist, erübrigen sich Überlegungen hinsichtlich einer weitervermietung nicht benötigter Büroräumlichkeiten.

Zu Frage 11:

Für die Neuerrichtung des Bezirkspolizeikommissariates Josefstadt auf der Liegenschaft Fuhrmannsgasse 5 spricht primär die Tatsache, daß im Bezirk keine andere geeignete Liegenschaft für einen Neubau oder aber bestehende Objekte für eine Verlegung ausfindig gemacht werden konnten. Das derzeit als Ersatzquartier benützte Gebäude Strozzigasse 10 wurde als Bürogebäude geplant und errichtet und weist nicht die für einen Betrieb als Bezirkspolizeikommissariat erforderliche Raumaufteilung und -konfiguration auf. Darüberhinaus spricht auch die zentrale Lage der Liegenschaft Fuhrmannsgasse 5 für die Neuerrichtung eines, den Anforderungen gerecht werdenden Bezirkspolizeikommissariates.

Zu Frage 12:

Die Baubewilligung der Stadt Wien — MA 64 liegt vor. Die Pläne liegen dort zur Einsichtnahme auf.

Zu Frage 13:

Im neuen Amtsgebäude soll ein Bezirkspolizeikommissariat inklusive Wachzimmer untergebracht werden.

Zu Frage 14:

Nein.

Zu Frage 15:

Auf der zitierten Liegenschaft ist die Errichtung einer Tiefgarage im Sinne der Wiener Stellplatzverordnung vorgesehen. Diese dient primär der geschützten und witterungsunabhängigen Verwahrung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Frage 16:

Nein. Die Baubewilligung und die Baumfällgenehmigung liegen nunmehr ohne auf-schiebende Wirkung vor. Eine weitere Verzögerung wäre angesichts der laufenden Mietkosten für das Ersatzquartier wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Zu Frage 17:

Der Plan sieht eine Begrünung der neu zu schaffenden Hoffläche vor. Dem hauptsächlich beschwerdeführenden Anrainer wurde vom Bauherrn angeboten, die Kosten für Baumpflanzungen auf seinem Grundstück zusätzlich zu übernehmen, was dieser jedoch abgelehnt hat. Dem Wiener Baumschutzgesetz folgend wurde daher lediglich eine Ersatzpflanzung auf eigenem Grund vorgesehen und der darüber hinausgehende Anteil finanziell abgegolten.